

CDU Rathausfraktion

15.11.18
3.12.01.18
ab 15.1.18



CDU Kreisverband
Neumünster

StPr in/Obm/1. StR/1. StR Döflinger/1. StR Kubiak

32/50/30/10.1

0422/2013/An

**An die Stadtpräsidentin
der Stadt Neumünster**
Frau Anna Katharina Schättiger

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

setzen Sie bitte nachfolgenden Antrag der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Freundliche Grüße

Gerd Kühl und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Zur Kommunalwahl 2018 und allen folgenden Wahlen sind alle Wahlräume barrierefrei zu erreichen.
2. Der Zugang zu den einzelnen Wahlräumen ist mindestens drei Wochen vor der Wahl von dem Behindertenbeauftragten und dem Seniorenbeirat zu begehen.
3. Zur Kommunalwahl 2018 und allen folgenden Wahlen wird der Wahlraum auf der Wahlbenachrichtigungskarte eindeutig benannt und deutlich der Weg dorthin beschildert, sodass er von jedem Wahlberechtigten ohne Umwege auf dem kürzesten Weg zu erreichen ist.
4. Die Schriftgröße auf der Wahlbenachrichtigung wird mindestens der Schriftgröße „normal“ entsprechen und gut lesbar sein.

Begründung:

Es ist in Neumünster möglich, bei ausreichender Verfügbarkeit von städtischen Gebäuden barrierefrei zugängliche Wahlräume einzurichten werden. In Zeiten der Inklusion ist es für Menschen mit Handicap und alte Menschen, die nicht mehr die Merkmale eines mittelmäßigen Sportlers aufweisen, ein Zeichen der Ausgrenzung, Briefwahl beantragen zu müssen, weil sie persönlich und ohne Hilfe zu Fuß den Wahlraum nicht erreichen.

Stellvertretend für andere Wahlräume sind 2 Beispiele der Bundestagswahl 2017 angeführt:

zu 1. Im Wahllokal "Mühlenhofschule" ist vor dem Eintritt in das Gebäude eine schwingende Außentreppe und im Gebäude eine erhöhte Schwelle zum Wahlraum zu überwinden. Selbst mehrere Personen ohne körperliche Einschränkungen stolperten über die Schwelle in den Wahlraum. Ferner war der Aufdruck "nicht barrierefrei" in sehr kleiner Schriftgröße gedruckt, so dass dieser nach Angaben der Wahlberechtigten nicht gelesen werden konnte oder nur sehr schwierig zu lesen war.

An diesem Ort könnte barrierefrei in der Sporthalle gewählt werden.

zu 2. Bei der letzten Wahl gab es im Stadtteil Einfeld eine Abweichung zum auf der Wahlbenachrichtigung aufgeführten Wahlraum „Gemeinschaftsschule" wurde angegeben. Tatsächlich wurde in der "Mensa" gewählt. Da die Mensa nicht im Gebäude der Gemeinschaftsschule liegt, kam es für gehbehinderte bzw. bewegungseingeschränkte Personen zu beschwerlichen Umwegen, da sie mit dem PKW direkt vor dem Eingang bei genauer Angabe des Wahllokals hätten parken können.

Ferner kann es zu verspätetem Eintreffen zum Wahlvorgang kommen, sodaß sich daraus rechtliche Probleme ergeben können.



Gerd Kühl und Fraktion

NEUKÜNSTER,
JEN 11. JANUAR 2018